

Lauf, 27.01.2021

## Liebe Eltern unserer BRK-Kindertagesstätten,

wie gestern angekündigt, halten wir Sie auf dem Laufenden :-)

Die Details zur Beitragserstattung vom Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales erreichten uns gestern Abend. Den dazugehörigen Elternbrief erhalten Sie zusammen mit dieser Nachricht.

Wie auch schon im Frühjahr 2020 wird es den Trägern freigestellt, ob sie auf die Elternbeiträge verzichten und dafür ihrerseits eine – teilweise und pauschale – Rückerstattung von Land und Kommune erhalten, oder ob auf die Zahlung der Elternbeiträge bestanden wird.

Für uns ist es selbstverständlich, dass wir Sie nicht alleine lassen und Ihnen ihren Beitrag - unter den gegebenen Voraussetzungen - erlassen. Wir selbst bekommen je Kind und Monat nur einen pauschalen Durchschnittsbetrag rückerstattet und verzichten damit auf einen maßgeblichen Prozentsatz an den Elternbeiträgen.

Um den Verwaltungsaufwand möglichst gering zu halten, würden wir folgendermaßen vorgehen:

### Für unsere Kitas in Schnaittach, Schwaig und Behringersdorf gilt:

Der Januar 2021 ist bereits abgebucht. Er wird nicht zurückerstattet, sondern - bei Anspruch auf Erstattung - im März ausgeglichen.

Sollte Ihr Kind im Januar NICHT in der Notbetreuung oder nur an bis zu fünf Tagen in der Einrichtung gewesen sein, buchen wir ersatzweise den März 2021 NICHT ab, sodass der Januarbeitrag ersetzt ist.

Den Februarbeitrag haben wir Ihnen bereits als beitragsfrei in Aussicht gestellt. Das bedeutet, wenn Ihr Kind im Februar die Einrichtung - auch nach Beendigung des offiziellen Lockdowns zum 14.02.2021- maximal an fünf Tagen besucht, bleibt es dabei, dass der Februarbeitrag entfällt, wie im gestrigen Schreiben von uns angekündigt. Siehe dazu die Vorgaben im Elternbrief des Staatsministeriums.

Sollten Sie sowohl im Januar, als auch im Februar Ihr Kind an mehr als fünf Tagen in die Einrichtung gebracht haben, buchen wir im März sowohl den Februar nach, als auch regulär den Elternbeitrag für März ab, sodass zwei Monatsbeiträge fällig werden.

Gerne dürfen Sie Ihre Einrichtungsleitung informieren, wenn Sie schon wissen, dass Ihr Kind die Einrichtung im Februar öfter als 5 Tage besucht. Dann würden wir den Februarbeitrag regulär buchen, sodass im März keine Doppelbuchung entsteht.



### Für unsere Einrichtungen in Rückersdorf gilt:

Der Januar wird nur abgebucht, wenn Ihr Kind an mindestens 5 Tagen in der Einrichtung war.

Den Februarbeitrag haben wir Ihnen bereits als beitragsfrei in Aussicht gestellt. Das bedeutet, wenn Ihr Kind im Februar die Einrichtung - auch nach Beendigung des offiziellen Lockdowns zum 14.02.2021- maximal an fünf Tagen besucht, bleibt es dabei, dass der Februarbeitrag entfällt, wie im gestrigen Schreiben von uns angekündigt. Siehe dazu die Vorgaben im Elternbrief des Staatsministeriums.

Sollten Sie noch Fragen oder ganz besondere Herausforderungen haben, dann wenden Sie sich gerne jederzeit an Ihre Einrichtungsleitung um gemeinsam eine Lösung zu finden.

Es grüßt Sie herzlich  
Ihr Team der BRK-Kindertagesstätten

Anlage: Elterninformation des Staatsministeriums vom 26.01.2021

